Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9907**

14. Wahlperiode 29. 08. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Gisela Frick, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Gudrun Serowiecki, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler
Den Opfern helfen – Gemeinsinn stärken:
Maßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag dankt den Helferinnen und Helfern, die mit unermüdlichem Einsatz in den vergangenen Tagen und Wochen bis zur Erschöpfung alles in ihrer Macht stehende getan haben, um den Opfern zu helfen und Schaden zu begrenzen. Es gilt nunmehr auch, den Blick nach vorn zu richten. Dabei ist Aufrichtigkeit ein Gebot der Stunde. Einen absolut sicheren Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen kann es nicht geben.

Die aktuelle Flutkatastrophe macht deutlich, dass die gemeinsamen Aktivitäten von Bundesregierung und Landesregierungen im Bereich Hochwasserschutz nicht ausreichend sind, obwohl Bundes- und Landesrecht eine Vielzahl von Regelungen und Instrumenten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz bereithalten. Künftige Aktivitäten müssen dem Ziel einer vorausschauenden und wirksam vorbeugenden Hochwasserschutzpolitik gerecht werden. Neben aktuellen Forschungsergebnissen und Erfahrungsberichten aus dem In- und Ausland ist an die Ergebnisse eines gemeinsamen Berichts der mit der Wasserwirtschaft befassten Bundesministerien zu den Perspektiven für eine ökologisch ausgerichtete Hochwasservorsorge aus der vergangenen Legislaturperiode („Perspektiven für eine ökologisch ausgerichtete Hochwasservorsorge“) und den zugehö-rigen Fortschrittsbericht der Bundesregierung anzuknüpfen. In Leitsätzen zum Hochwasserschutz wurde die Bedeutung des Vorsorgeprinzips und die Notwendigkeit internationaler Kooperation hervorgehoben.

Auf nationaler Ebene ist dem Rückhalt von Wasser in der Fläche künftig verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, u. a. durch Erhaltung eines naturnahen Gewässerzustandes oder durch Maßnahmen der Entsiegelung von Flächen, durch Verhinderung der Bodenverdichtung und durch Maßnahmen zur Verbesserung der Regenwasserversickerung. Nicht zuletzt kommt beim Hochwasserschutz den Wäldern eine herausragende Bedeutung als Reservoir für einen wirksamen Rückhalt von Regenwasser zu. Bestehende Waldflächen müssen deshalb besser geschützt werden. Zu prüfen ist vor diesem Hintergrund auch, ob Aufforstungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen, um bestehende Waldgebiete zu erweitern. Bisherige Eingriffe in den Naturhaushalt haben erheblichen Einfluß auf das Hochwassergeschehen. Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit sind nur längerfristig sowie mit Entschlossenheit, großen gemeinsamen Anstrengungen und durch die Zusammenarbeit aller betroffenen Bereiche, Behörden und Länder zu korrigieren. Wirksamer Hochwasserschutz ist auf die Kooperation aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Maßnahmen für mehr Hochwasserschutz werden unvermeidlich auch die Land- und Forstwirtschaft betreffen. Hochwasserschutz beginnt beim Bodenschutz. Es handelt sich dabei jedoch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Höhere Anforderungen in diesem Bereich verlangen deshalb, bestehende Ausgleichsmöglichkeiten zu nutzen und diese weiter zu verbessern. Hochwasserschutz ist eine länderübergreifende Herausforderung. Die aktuelle Flutkatastrophe offenbart gravierende Mängel in der Koordination und dem Informationsaustausch speziell zwischen den Anrainern der Flüsse. Dies gilt auf internationaler Ebene mit Blick auf die Anrainerstaaten der Flüsse und Flusssysteme, wie auch auf nationaler Ebene mit Blick auf eine Zusammenarbeit der beteiligten und betroffenen Bundesländer. Ein wirksamer und zukunftsfähiger Hochwasserschutz kann nur mit einer ausgewogenen Kombination aus ökologisch ausgerichteten Maßnahmen zum Wasserrückhalt in den Einzugsgebieten, mit Schutzmaßnahmen auf höchstem technischen Stand, einer Anpassung der Landschaftsnutzung in Überschwemmungsgebieten und mit individueller Vorsorge erzielt werden. Bei den Entscheidungen zur Ausweisung von Bauland muss künftig die Hochwassergefährdung von Grundstücken sorgfältiger einbezogen werden, um die Bebauung hochwassergefährdeter Flächen von vornherein zu unterlassen. Hinsichtlich der beim aktuellen Hochwasser zerstörten Gebäude ist zu prüfen, ob diese – sofern sie in Gebieten liegen, die auch für die Zukunft als hochwassergefährdet gelten – am bisherigen Standort wieder errichtet werden sollen. Erforderlichenfalls sind Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Standorte zu eruieren und die Betroffenen dabei zu unterstützen. Für bestehende bzw. am bisherigen Standort wieder zu errichtende Immobilien in hochwassergefährdeten Gebieten ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Versicherungspflicht gegen Hochwasserschäden vorzusehen ist. Ein effektives Hochwassermanagement erfordert vorausschauende, länderübergreifende und internationale Kooperation und lässt das allgemeine Vorsorgeprinzip der Umweltpolitik konkret werden. Die schon mit der sechsten Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes geschaffenen Handlungsspielräume werden auf der Länderebene noch immer unzureichend genutzt. Mit Blick auf die Unzulänglichkeiten einer an Landesgrenzen orientierten Hochwasservorsorge müssen die Bemühungen um ein länderübergreifendes Hochwassermanagement in der Praxis weiter vorangetrieben werden. Das gilt auch für eine Neuausrichtung ressortübergreifender Forschung und Technologieentwicklung an den Forschungsinstituten und Hochschulen.

Zwar kann es einen absolut sicheren Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen nicht geben. Fest steht aber auch, dass es nicht so weitergehen darf wie bisher. Alles Menschenmögliche muss getan werden, um aktuell schnelle Hilfe und für die Zukunft vorausschauend optimale Vorsorge zu leisten. Dazu gehört aus Vorsorgegründen auch der Klimaschutz, der nach mehrheitlicher Einschät-

zung der Wissenschaftler langfristig Einfluss auf die Ursachen aktueller und künftiger Gefahren durch Hochwasser und Überschwemmungen haben dürfte. Die Bundesregierung muss sich dafür einzusetzen, dass auf dem Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg eine Resolution beschlossen wird, die an jene Länder appelliert, die dem Kyotoprotokoll bisher noch nicht beigetreten sind. Insbesondere die USA müssen in dieser Angelegenheit dringend umgestimmt und für das Kyotoprotokoll gewonnen werden. Dies erfordert weitere Anstrengungen und Überzeugungsarbeit. Es gilt, auf allen Ebenen in bilateralen Gesprächen und in internationalen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass das Kyotoprotokoll ratifiziert wird.

Auch auf nationaler Ebene geht es um eine wirksame Verminderung von Treibhausgasemissionen in allen Bereichen. Die Bundesregierung hat in diesen Bereichen bisher bei weitem zu wenig geleistet. Die deutschen Reduktionsleistungen beim CO_2-Ausstoß wurden zum weit überwiegenden Teil in der Vergangenheit realisiert. Der Deutsche Bundestag hält an dem Minderungsziel von 25 Prozent im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2005 fest. Zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland hat die Industrie bereits erheblich beigetragen. An diese Anstrengungen muss man anknüpfen. Darüber hinaus müssen weitere zielführende Maßnahmen insbesondere auch in den Bereichen Bau und Verkehr ergriffen werden. Mit Blick auf den Gebäudesektor gilt es, den Energieverbrauch zu senken und die Effizienz der Energienutzung weiter zu verbessern. Bereits in den vergangenen Legislaturperioden wurden dazu zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Diese Bemühungen gilt es weiter fortzusetzen. Für eine Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich liefern vor allem Brennstoffzelle und Wasserstofftechnologie vielversprechende Ansätze. Hohe Erwartungen richten sich auf eine marktwirtschaftliche Förderung der erneuerbaren Energien. Nicht zuletzt sind regenerative Energietechniken Zukunftstechnologien für den Klimaschutz. Die Branche hat damit auch eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung von Deutschland als Standort für Forschung und Hochtechnologie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– ein Aktionsprogramm vorzulegen, welches auf nationaler Ebene und in Zusammenarbeit mit den Ländern sowie auf internationaler Ebene koordinierte Maßnahmen für einen wirksam vorbeugenden und verbesserten Hochwasserschutz sowie für eine vorsorgende Klimapolitik enthält,
– dabei darauf zu achten, nicht nur die großen Flussläufe in ein solches Programm aufzunehmen, sondern auch kleine und mittlere Flussläufe in ein Vorsorgeprogramm einzubeziehen,
– in den internationalen Flusskommissionen gemeinsam mit den Ländern weiterhin dafür einzutreten, dass die seit 1997/1998 zwischen Bund und Ländern erarbeitete Strategie zum Hochwasserschutz an der Elbe sowie die im März 2000 verabschiedeten UN/ECE-Leitlinien für eine nachhaltige Hochwasservorsorge in der Praxis umfassend zum Tragen kommen,
– bei den zum Zweck eines verbesserten Hochwasserschutzes vorzugebenden höheren Anforderungen die Kooperation aller Beteiligten und Betroffenen zu suchen und anzuregen,
– mit Blick auf die mit den zu ergreifenden Maßnahmen unvermeidlich verbundenen wirtschaftlichen Belastungen bestehende Ausgleichsmöglichkeiten zu nutzen und diese weiter zu verbessern,
– zu prüfen, wie die Hochwassergefährdung von Grundstücken bei der Ausweisung von Bauland künftig besser berücksichtigt werden kann,

- zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Versicherungspflicht von Wohngebäuden und Hausrat gegen Elementarschäden vorzusehen ist,
- ein länderübergreifendes Hochwassermanagement in Deutschland und der EU voranzubringen und dabei insbesondere auch auf nationaler Ebene koordinierend tätig zu werden,
- darauf hinzuwirken, dass bestehende Handlungsspielräume zu einer abgestimmten Hochwasservorsorge auf der Länderebene intensiver als bisher genutzt werden,
- eine internationale Hochwasserkonferenz zu initiieren und in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn durchzuführen, um Grundlagen für einen abgestimmten länderübergreifenden Hochwasserschutz zu schaffen,
- in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern sowie mit den beteiligten und betroffenen europäischen Partnerstaaten u. a. zu prüfen, ob und an welchen Stellen eine Anpassung relevanter Bach- und Flussbette, eine Befestigung und Erhöhung von Uferböschungen, eine Schaffung neuer bzw. eine Vergrößerung bestehender Rückhaltebecken, Überflutungsflächen und Umleitungsstrecken für Fließgewässer zum Zweck eines verbesserten Hochwasserschutzes sinnvoll und möglich erscheinen,
- in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern sowie mit den beteiligten und betroffenen europäischen Partnerstaaten u. a. zu prüfen, ob und an welchen Stellen eine zusätzliche Sicherung bestimmter Lagerstätten oder Betriebe sinnvoll und möglich erscheint, aus denen bei Hochwasser ökologisch oder gesundheitlich gefährdende Substanzen ausgeschwemmt werden könnten,
- in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern sowie mit den beteiligten und betroffenen europäischen Partnerstaaten u. a. zu prüfen, ob und auf welche Weise die nationalen und internationalen Hochwassermelde- und Vorhersagedienste verbessert werden können,
- der Deichsicherheit und den hierzu erforderlichen Baumaßnahmen Priorität einzuräumen,
- in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern sowie mit den beteiligten und betroffenen europäischen Partnerstaaten u. a. zu prüfen, ob und an welchen Stellen bestehende Waldflächen zum Zweck eines verbesserten Hochwasserschutzes besser geschützt werden können und welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um bestehende Waldgebiete durch Aufforstung zu erweitern,
- konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz und die Bereitstellung neuer Technologien zur Schadensabwehr an Deichen und Wehren aufzuzeigen, die eine ressortübergreifende Forschung und Entwicklung zwischen den verantwortlichen Bundes- und Landesministerien einerseits und den Forschungsinstituten und Hochschulen andererseits ermöglichen,
- dafür gegebenenfalls konkrete Maßnahmen, Umsetzungs- und Finanzierungspläne zu entwickeln und abzustimmen,
- in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen zu unternehmen, um auf allen Ebenen in bilateralen Gesprächen und in internationalen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass das Kyotoprotokoll ratifiziert wird, und dabei insbesondere auch die USA zu einer Ratifizierung des Kyotoprotokolls zu bewegen,

– in diesem Sinne darauf hinzuwirken, dass die Gemeinschaft der Partnerländer des Kyotoprotokolls erweitert wird und die Bedingungen für sein Inkrafttreten baldmöglichst erfüllt werden,

– konkrete Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland insbesondere und vordringlich in den Bereichen Bau und Verkehr zu ergreifen und zu diesem Zweck mit Blick auf den Gebäudesektor weitere Aktivitäten zu ergreifen, welche geeignet sind, den Energieverbrauch zu senken und die Effizienz der Energienutzung weiter zu verbessern,

– für eine Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich insbesondere die Brennstoffzellen und die Wasserstofftechnologie voranzubringen,

– die Förderung der erneuerbaren Energien auf ein marktwirtschaftliches und dynamisches Konzept umzustellen, um so der Bedeutung regenerativer Energietechniken als Zukunftstechnologien für den Klimaschutz und deren wichtiger Rolle für die Weiterentwicklung von Deutschland als Standort für Forschung und Hochtechnologie besser Rechnung zu tragen.

Berlin, den 29. August 2002

Birgit Homburger
Marita Sehn
Ulrike Flach
Ernst Burgbacher
Horst Friedrich (Bayreuth)
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Gudrun Serowiecki
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333